SAMTGEMEINDE SICKTE
Landkreis Wolfenbüttel
Mitgliedsgemeinden: Dettum, Erkerode, Evessen, Sickte, Veltheim (Ohe)

Verwaltungsvereinbarung

§ 1

Die Samtgemeinde Sickte übernimmt von der Gemeinde Sickte unentgeltlich sämtliche Rechte und Pflichten an den in der Anlage 1 aufgeführten Einrichtungen, da die Samtgemeinde Sickte Träger dieser Aufgabe ist.

§ 2

Die Rechtsstellung der Samtgemeinde Sickte endet, sobald die Aufgabe auf einen anderen Träger übergeht. In diesem Falle gehen die Einrichtungen ohne ausdrücklichen Übertragungsvorgang auf den neuen Träger mit dessen Einverständnis über.

§ 3

Entfällt der ursprüngliche Nutzungszweck für diese Einrichtung, geht das Eigentum vorbehaltlich einer anderen gesetzlichen Regelung auf ausdrückliches Verlangen der Gemeinde wieder auf die Gemeinde über.

§ 4

Die Eigentumsverhältnisse nach dem BGB werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

§ 5

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.1979 in Kraft.

Sickte, den

Samtgemeinde Sickte

Samtgemeindedirektor

Samtgemeindebürgermeister

Gemeinde Sickte

Gemeindedirektor

stellv. Bürgermeister

SAMTGEMEINDE SICKTE Landkreis Wolfenbüttel

GEMEINDE SICKTE

A n l a g e 1

Zur Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Sickte und der Samtgemeinde Sickte

Die Rechte und Pflichten an folgenden Einrichtungen gehen auf die Samtgemeinde Sickte über:

1. Freibad Obersickte.
2. Feuerwehrgerätehaus Obersickte, einschl. Fahrzeug und Ausrüstung
3. Friedhof Obersickte, einschl. Leichenhalle
4. Bücherei Obersickte,
5. Feuerwehrfahrzeug Niedersickte, einschl. Ausrüstung
6. Friedhof Niedersickte, einschl. Leichenhalle
7. Feuerwehrgerätehaus Apelnstedt, einschl. Feuerwehrfahrzeug und Ausrüstung
8. Feuerwehrgerätehaus Hötzum, einschl. Fahrzeug und Ausrüstung
9. Friedhof Hötzum, einschl. Leichenhalle
10. Bücherei Hötzum
11. Feuerwehrgerätehaus Volzum, einschl. Fahrzeug und Ausrüstung
12. Friedhof Volzum, einschl. Leichenhalle.